

Claudia Posch

Feministische Sprachpolitik in Österreich – Hot Topic oder Fail?

1 Einleitung

Feministische Sprachpolitik bzw. Sprachkritik ist seit 40 Jahren Teil der österreichischen Sprach(en)politik. In diesem Überblick gehe ich auf aktuelle Entwicklungen in diesem mittlerweile breitgefächerten sprachpolitischen Arbeitsfeld ein, um zu überprüfen, was sich seit dem letzten Band 2011 (de Cillia und Vetter 2013) im Hinblick auf feministische Sprachpolitik in Österreich getan hat. Welche sprachplanerischen Vorschläge sind (neu) entstanden und wo werden sie umgesetzt? Was bedeutet feministische Sprachpolitik in Österreich heute?

Feministische Sprachpolitik als Teilbereich der feministischen Linguistik¹ beschäftigt sich damit, wie Sprache bestehende Geschlechterhierarchien (re)produziert und wie mit Sprache dazu beitragen werden kann, bestehende Ungleichheiten aufzubrechen. Seit den frühen Richtlinien für einen „nicht-sexistischen Sprachgebrauch“ (z. B. Hellinger und Bierbach 1993) gab es umfangreiche Weiterentwicklungen und auch die Forschung hat sich ausdifferenziert. Perzeptionsstudien untersuchen, ob und wie das Maskulinum seine *default*-Funktion wirklich erfüllt – mit dem heute als gesichert anzusehenden Ergebnis, dass diese Funktion oft nur unzureichend und zum Nachteil von nicht-(cis-)männlichen Personen erfüllt wird. Auf politischer Ebene wurden in Österreich seit den 1980er Jahren gesetzliche Grundlagen geschaffen, um einen antidiskriminierenden Sprachgebrauch zu ermöglichen und zu fördern. Es stellt sich daher die Frage, wie die sich ständig erneuernden Vorschläge in amtlichen Dokumenten umgesetzt werden bzw. wie die Umsetzungspraxis in anderen öffentlichen Bereichen aussieht. Wichtig ist dabei auch die Frage nach der Akzeptanz feministisch motivierter Sprachplanung sowie nach den konkreten Möglichkeiten und sprachlichen Regelhaftigkeiten. Neben der Weiterentwicklung der feministischen Linguistik und dem steigenden Einfluss der feministischen Theorie auf benachbarte linguistische Disziplinen ist insbesondere die Hinwendung zur poststrukturalisti-

¹ Für einen Überblick über die Feministische Linguistik und ihre Ausdifferenzierung vgl. Reiss (2010); und Nübling (2018).

Dank: Dieser Beitrag basiert auf dem von Ursula Doleschal und Karin Wetschanow geschriebenen Beitrag im Band 2011. Ich danke Ursula und Karin für ihren wertvollen Input sowie für die Unterstützung für den vorliegenden Beitrag.

schen Theorie und deren Übertragung auf die Sprachpraxis von Interesse. Denn, so Wetschanow und Doleschal (2013: 308): „Der Kampf um die sprachliche Sichtbarmachung von Frauen oder um eine sprachliche Anerkennung der Geschlechterdiversität stellt in essenzieller Weise einen Kampf um das ‚Bezeichnetwerden‘“ dar. Der vorliegende Beitrag unternimmt daher den Versuch einer Bestandsaufnahme der Änderungen seit 2011.

2 Feministische Sprachpolitik – damals und heute

Im deutschsprachigen Raum sind wegweisende Schriften von Pusch (1979), Hellinger (1990) oder Trömel-Plötz (1978) bekannt, die Entwicklung der feministischen Linguistik wurde im letzten Band nachgezeichnet (Wetschanow und Doleschal 2013: 308–310)². Zunächst wurde insbesondere das (pseudo-)generische Maskulinum (PGM) im Kontext der Geschlechterbinarität diskutiert, welches zu einer „Unsichtbarkeit der Frauen“ und einem „Mitgemeintsein statt Gemeintsein“ führe (Wetschanow und Doleschal 2013: 310). Die Verankerung der binären Kategorie *sex* in Sprache und Sprachgebrauch stand im Zentrum der Reflexion und Transformation. Die Anfänge feministischer Sprachplanung basierten daher wesentlich auf der Kritik an naturalisierten Gendernormen im Sprachsystem, wobei insbesondere Personenreferenzen im Fokus standen (Wetschanow und Doleschal 2013: 309). Um den so festgestellten Asymmetrien entgegenzuwirken, wurden verschiedene sprachpolitische Strategien entwickelt, die am Sprachsystem ansetzen und in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt wurden³:

- 1) Strategien der Sichtbarmachung von Frauen mit den Unterstrategien Beidenennung und Feminisierung.
- 2) Strategien der Neutralisierung und Abstraktion bzw. sprachliches *Degendering*.
- 3) Einführung eines symmetrischen Systems und Abschaffung der Movierungs-*endung* (*das Student, der Student – die Student*) (Pusch 1990).

Die feministische Sprachplanung wurde von der zweiten Frauenbewegung geprägt; in der Folge erschienen zahlreiche Leitfäden und Richtlinien, die zu einer institutio-

² Vgl. Kotthoff und Nübling (2018); Posch (2011); Reisigl und Spieß (2017).

³ Die Reihenfolge wurde im Vergleich zum vorigen Band nach der Bedeutung im Sprachgebrauch geändert. Außerdem wurde der Punkt ‚Etablierung einer echten generischen Funktion der maskulinen Formen‘ gestrichen, da er in Bezug auf sprachpolitische Maßnahmen in Österreich nicht relevant ist und es keine ernsthaften Versuche gibt, dies umzusetzen. Vorschläge dahingehend sind zumeist als Versuche zu werten, den Status quo des PGM doch beizubehalten.

nellen Lenkung des Sprachwandels durch Gendern (Kotthoff 2022: 12) führen sollten, und zwar durch die Forcierung weiblicher Formen, die Beidnennung weiblicher und männlicher Formen und die positive Selbstbezeichnung von Frauen. Um diese ‚Sichtbarkeit‘ in der Schriftsprache ökonomischer zu gestalten, wurden verschiedene Möglichkeiten entwickelt (z. B. Binnen-I, Schrägstriche, Klammern, Generalklauseln) (Wetschanow und Doleschal 2013: 311). Untergeordnet, aber letztlich auch in den damaligen Leitfäden und Richtlinien vertreten, sind Strategien der Neutralisierung und der Abstraktion. Gemeinsam ist den Vorschlägen und Richtlinien, dass sie vor allem auf der Ebene der Personenbezeichnungen ansetzen.

Mit der dritten Frauenbewegung rückt die Dekonstruktion von Binarität und Geschlechterdifferenz als politisches Ziel in den Vordergrund und auch sprachliche Zusammenhänge werden verändert betrachtet: „Die überwiegend zu beobachtende Wortfokussiertheit der feministischen Sprachkritik erfährt eine andere Konturierung, seit sich in der feministischen Sprachkritik und in der linguistischen Geschlechterforschung ein sprach- und gendertheoretischer Wandel vollzogen hat“ (Ängsal 2020: 69). Die unhinterfragte Dichotomie der Geschlechtskategorien *Mann* und *Frau* wird aufgebrochen, der Begriff *Geschlecht* wird durch den Begriff *Gender* ersetzt oder zumindest ergänzt, was nach Ängsal (2020: 70) auch auf poststrukturalistische Sprachauffassungen schließen lässt. Der Konstruktionscharakter von Sprache wird in den Blick genommen und damit auch der oft unhinterfragte Binarismus von Sprachsystem und Sprachgebrauch kritisch beleuchtet. Das Sprachsystem wird in neueren Arbeiten nicht mehr als vom Sprachgebrauch losgelöst betrachtet, sondern vielmehr als „sedimentierter Sprachgebrauch“ (Hornscheidt 2012: 45). Die Auswirkungen des PGM werden weiterhin untersucht und kritisiert, aber es findet auch eine Selbstkritik und Reflexion statt: Die feministische Wortkritik schreibe den heteronormativen Sprachgebrauch fort und eröffne keine Wege außerhalb der Zweigeschlechternorm (Wetschanow und Doleschal 2013: 329). So kann gefragt werden, wie Geschlechtervielfalt sichtbar gemacht und Strategien entwickelt werden könnten, um Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten diskriminierungsfrei anzusprechen. Ein weiteres Ziel ist, Diskriminierungsstrukturen sowie Handlungsmöglichkeiten dagegen intersektional zu denken. Im Ansatz von Hornscheidt (2012) steht die *Irritation* des Gewohnten im Vordergrund und nicht die Etablierung eines neuen Systems, da gerade die irritierende Wirkung feministischer Strategien in ihrer Normierung und Systematisierung verloren gehen würde. Die untrennbare Verwobenheit der Kategorie *Gender* mit anderen Kategorien sozialer Ungleichheit wird zunehmend diskutiert und es werden heuristische Methoden entwickelt, diese zu erkennen und zu kritisieren. Während also auf der einen Seite noch um die Anerkennung und Umsetzung der ursprünglichen feministischen Strategien gekämpft wird, wird auf der anderen Seite die Forderung nach Selbstbezeichnungsmöglichkeiten für Menschen, die sich nicht dieser Binarität zuordnen, laut.

3 Strategien der Sichtbarmachung – revisited

Gerade in der Entwicklung sprachpolitischer Strategien ist viel geschehen, hinzu kommen Strategien, die non-binäre, trans* und agender Personen sprachlich und graphemisch einschließen wollen (Kotthoff und Nübling 2018), ebenso wie Formen, die auf die Intersektionalität von Diskriminierungsstrukturen verweisen. So werden beispielsweise in einem 2015 erschienenen Leitfaden (Damm et al. 2015: 13) neben den bereits bekannten binären Formen folgende Vorschläge gemacht, die Binarität durchbrechen sollen:

- die x-Form (für „exit Gender“): z. B. *Studierx*,
- zwei Varianten des typographischen Zeichens *: (I) *Studier**, bzw. (II) *Student*in*,
- drei Varianten der Verwendung des sogenannten Unterstrichs (Gender-Gap): (I) dynamischer Unterstrich, *Stu_dentin/S_tudentin/Stude_ntin*; (II) Wortstamm Unterstrich *Stud_entin* und (III) statischer Unterstrich *Student_in*⁴,
- Die a-Form *Mitarbeita*⁵ (vgl. Pusch 2011: 33–34).

Der Genderstern (II) sowie der Gender-Gap (III) haben wohl die größte Bekanntheit über ein aktivistisches Umfeld hinaus erlangt. So war der Genderstern Gegenstand zahlreicher medialer Debatten und der Begriff *Gendersternchen* wurde 2018 in Deutschland zum Anglizismus des Jahres gewählt (<https://www.anglizismusdesjahres.de/anglizismen-des-jahres/anglizismen-des-jahres-adj-2018/>). Der Genderstern soll symbolisch explizit die Zweigenderung herausfordern (Damm et al. 2015: 17), während der Gender-Gap als Silben- oder Wortstammunterstrich auf die Binarität Bezug nimmt, aber auf die bestehende Lücke in dieser Geschlechterkonzeptualisierung verweisen soll. Allerdings werden beide Symbole in dieser Variante identisch zu den schon früher vorgeschlagenen typographischen Zeichen verwendet, also wie z. B. *Student(in)*, *Student/-in*. Die älteren Formen wurden bereits kritisiert, da sie erstens in der Zweigenderung verharren und zweitens gleichzeitig die weibliche Form unterordnen (Damm et al. 2015: 30)⁶.

Neben den im obigen Leitfaden genannten wurden noch weitere typografische Zeichen angeregt: So soll der Mediopunkt (z. B. *Leser · innen*) bei abkürzenden Beidnennungen auch non-binäre Personen signifizieren (Diewald und Steinhauer 2020). Der Mediopunkt dient aber auch als Lesehilfe in der soge-

⁴ Als weitere, ähnliche Möglichkeit wurde auch die Tilde ~ vorgeschlagen, wenngleich auch nur vereinzelt auffindbar, Steurer (2019: 56).

⁵ Bzw. für eine Erhöhung des Irritationspotentials wurde auch die Verwendung von @ vorgeschlagen, e.g. *Mitarbeit@* bzw. *m@n*, *fr@u*.

⁶ Von Diewald und Steinhauer (2019) wird der Schrägstrich unlängst noch empfohlen, die Klammerlösung jedoch ebenfalls kritisch betrachtet.

nannten „Leichten Sprache“, um Wortzusammensetzungen vereinfacht darzustellen, wie im folgenden Beispiel aus dem Themenbereich *Leichte Sprache* auf der Homepage der Stadt Innsbruck:

Mit dem Medio-punkt lernt der Leser die richtige Schreib-weise von langen Wörtern (Landeshauptstadt Innsbruck o. J.).

Hier ist kritisch einzuwenden, dass sich unter der Überschrift „Mehr zum Thema Leichte Sprache“ ein Link mit der Bezeichnung *Geschlechter-gerechte Sprache* findet, unter dem erklärt wird, dass auf ebendiese verzichtet wird. Weiters heißt es: „Mit den Wörtern für Männer sind aber auch Frauen gemeint.“ Der Mediopunkt soll also einen Verweis auf non-binäre Personen bedeuten, wird aber in anderer Bedeutung für eine andere Art von Sprachpolitik verwendet. Die Etablierung einer Intersektion zwischen *Leichter Sprache* und *diskriminierungsfreier Sprache* steht diesbezüglich noch am Anfang. Inzwischen gibt es einige Lösungsansätze und Ideen dazu (siehe z. B. Rocktäschel 2020, 2021).

Zum Vorschlag des Gender-Doppelpunkts (*Leser:innen*) gibt es beispielsweise auf Wikipedia verschiedene Hinweise ab ca. 2011 (Wikipedia 2022). Der Doppelpunkt wurde zunächst als besser geeignet für Screenreader angesehen, da er von einigen Vorleseprogrammen als Pause interpretiert wird. Im Access-Statement des Blindenverbandes Wien – Niederösterreich – Burgenland (BSV WNB 2021) wird er beispielsweise nicht empfohlen, sondern Beidnennung, Binnen-I oder Neutralisierung. Hier wird angemerkt, dass neuere Screenreader durchaus in der Lage sind, das Binnen-I korrekt zu übermitteln. Auch in Hornscheidt und Sammla (2021) wird davon ausgegangen, dass die Einstellungsmöglichkeiten neuerer Screenreader Anpassungen erlauben.⁷ Kotthoff (2022: 13) bemerkt eine zunehmende Verwendung des Doppelpunktes in der deutschen Hochschul- und Museumslandschaft.

Die nicht rein typografischen Formen unterscheiden sich von den oben beschriebenen und stellen meist einen stärkeren Eingriff in den sprachlichen Ausdruck dar. Hier finden sich Vorschläge zur Entgenderung der Sprache bzw. zur Entwicklung einer genderfreien Sprache. Im Gegensatz zu den oben genannten Formen wird die x-Form als Neutralisierungsform definiert, „wenn die Frage, ob die gemeinten Personen weiblich, männlich oder trans sind, in einem Kontext keine Rolle spielt oder keine Rolle spielen soll“ (Damm et al. 2015: 17). Sie wird an den Wortstamm minus des agentiven Suffixes (z. B. *-er*) angehängt – wie z. B. in *Professx*⁸. Auch die Variante II des Gendersterns und der Gender-Gap I sind ähn-

⁷ Für Punkttschrift empfehlen Hornscheidt und Sammla (2021) den *.

⁸ Hornscheidt (2015) reagierte später auf Kritik an der Verwendung von -x und änderte den Vorschlag in -ecs und schließlich 2021 in -ex (Hornscheidt und Oppenländer 2019).

lich intendiert, also z. B. *Profess**, *Profess_*. Die *-a* Form diene vor allem der Betonung von *Frauisierung* (Damm et al. 2015: 22) und sei daher nicht geeignet, die Binarität aufzubrechen. Die Verwendung beschränkt sich auf eine Ersetzung des *-er*-Suffixes bei Nomina, wird in den Beispielen aber auch auf nicht personenbezeichnende Nomina wie z. B. *Dosenöffna* erweitert. Von Hornscheidt und Sammla (2021) stammt jüngst außerdem der Vorstoß zu genderfreier Sprache mit dem Suffix *-ens*. In einer weiteren Arbeit schlagen Hornscheidt und Oppenländer (2019) außerdem das Suffix *-pers* (e.g. *Richtpers*) als „exgenderndes Agentivsuffix“ in dem recht umfangreichen, nicht ausschließlich sprachbezogenen, Programm *exit gender* vor.

Thomas Kronschräger entwickelt die Anwendung einer ebenfalls genderfreien Sprache mit *-y* – nach eigenen Angaben auf Basis des aktiven Gebrauchs von *-y* in den Kolumnen des Künstlers Hermes Phettberg, der durch eine Korpusanalyse ebendieser Kolumnen festgestellt wurde (Kronschräger 2020). Die Endung *-y* wird an den Wortstamm angehängt und als Neutrum definiert, z. B. *das Lehy* statt *die Lehrerin* oder *der Lehrer* (Stefanowitsch 2022). Eine ähnliche Idee von Pusch (2011: 81) mit *-i* (also: *Lesi*, *Aktivist_i*, bei Pusch „genderneutrale Grammatik“) wurde damals nicht aufgegriffen.

Alle diese neuen Vorschläge gehen tatsächlich weit über bloße Movierung hinaus und greifen somit umfassend ins Sprachsystem ein, indem sie auch die Satellitenelemente der Nomina (z. B. Artikel, Pronomina usw.) betreffen. Im Internet, z. B. im Nichtbinär-Wiki (Nichtbinär-Wiki 2022), finden sich zahlreiche Vorschläge für verschiedene Pronomina, wie z. B. *xier*, *a*, *bla*, *as*, *dey*, *die*, *el*, *em*, *en*, *eos*, *er_sie*, *sel*, von denen einige als durchgehende Utra gedacht sind. Die genannten Beispiele wurden aus verschiedenen Internet- und Social-Media-Quellen, wie Blogs, Twitter, Tumblr etc., zusammengetragen und sind unterschiedlich detailliert ausgearbeitet. Ähnliche Überlegungen und gesellschaftliche Debatten führten im Schwedischen zur Einführung des neuen Pronomens *hen* (Scheller-Boltz 2022: 65) und auch im Englischen werden verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen und diskutiert⁹.

Gerade solche Ideen, die tief in das Sprachsystem und in die Wortbildung eingreifen, werden von Medien aufgegriffen, oft mit dem offensichtlichen Ziel, sich über 1) geschlechtergerechte Sprache im Allgemeinen und 2) konkrete Aspekte genderfreier Sprache im Besonderen lustig zu machen. Die Vorschläge selbst, Diskussionen darüber im Internet und polemische Artikel werden über soziale Me-

⁹ Diese Vorschläge werden hier rein schriftlichkeitsbezogen wiedergegeben. Meines Wissens wurden mündliche Aspekte bisher kaum erforscht und scheinen als unproblematisch zu gelten bzw. als Glottisschlag vorgeschlagen zu sein.

dien weit verbreitet. In der Folge werden und wurden Forschende angefeindet und teilweise mit Gewalt bedroht¹⁰. Interessant ist auch, dass gerade über Kronschlägers Vorschlag wohlwollend berichtet wurde. Wäre also eine wirklich genderfreie Sprache tatsächlich akzeptierter? Oder ist das mediale Wohlwollen darauf zurückzuführen, dass ein Mann den Vorschlag unterbreitet hat?

4 Umsetzung in der Praxis – vom Experiment zur Behördensprache

Von den oben genannten Vorschlägen und Ideen bis zu einer möglichen Verankerung in öffentlichen Strukturen ist es ein weiter Weg. Zum einen wird das schon in die Jahre gekommene Binnen-I immer noch als nicht rechtschreibkonform bekämpft, obwohl es in den normierenden Regelwerken zumindest wahrgenommen wurde. Das amtliche Regelwerk der deutschen Sprache für Österreich (ÖWB)¹¹ enthält beispielsweise in der 43. Ausgabe auf der letzten Seite einen Hinweis auf ‚geschlechtsneutrale Formulierung‘, in der zunächst auf Beidnennung bzw. verkürzte Beidnennung eingegangen wird. Das ÖWB weicht dann aber vom amtlichen Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung ab, indem auch das Binnen-I erwähnt wird: „Das große I im Wortinneren wird im amtlichen Regelwerk nicht behandelt. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass der Gebrauch fehlerhaft ist“ (Österreichisches Wörterbuch 2016). Das Binnen-I und andere Sparschreibungen werden also weiterhin nicht empfohlen, aber auch nicht mehr als fehlerhaft eingestuft. Auch die Dudenredaktion beschäftigt sich schon länger mit geschlechtergerechter und neuerdings auch mit inklusiver Sprache, wie z. B. die beiden Werkstattberichte von Kunkel-Razum (2012) und Eickhoff (2012), sowie das jüngere Verlagsprogramm (u. a. Diewald und Steinhauer 2019, 2020; Kunkel-Razum 2020, Stefanowitsch 2018, Wizorek und Lüthmann 2018) zeigen. Zum anderen hat der Rat für deutsche Rechtschreibung im März 2021 seine Nicht-Empfehlung „von Asterisk (Gender-Stern), Unterstrich (Gender-Gap), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen“ für das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung (Rfdr 2021) veröffentlicht.

¹⁰ Die konkreten Zeitungsartikel, die als Grundlage für solche Anfeindungen dienten, ebenso wie die Aufrufe dazu im Internet werden hier nicht zitiert.

¹¹ welches auf dem amtlichen Regelwerk des Rates für Rechtschreibung basiert.

5 Genderstern und Co. in Leitfäden und Hochschulen

Vereinzelte finden sich geschlechterdekonstruierende bzw. Vielfalt abbildende Vorschläge in Empfehlungen auf Behörden- und Hochschulebene. Der Leitfaden des Bundesministeriums für Bildung und Frauen von 2015 (Steurer 2019: 99) enthält ausschließlich Binärformen und der aktuelle Leitfaden (2018) bezeichnet gar das pseudogenerische Maskulinum plötzlich wieder als „geschlechtsneutrale“ Form (AGD 2018). Wurden die Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung ursprünglich von universitär verankerten Forschungsgruppen im Rahmen sprachwissenschaftlicher Projekte erarbeitet, stellt Wetschanow (2017: 36) fest, dass Richtlinien und Leitfäden heute eher von Gender-Mainstreaming-Abteilungen verfasst werden. Das heißt, die Beschäftigung mit geschlechtergerechter Sprache ist zu einer Sache der Gender- oder Frauenreferate, der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen oder Stabsstellen geworden. Die Arbeit mit geschlechtergerechter Sprache ist damit einerseits institutionell verankert, andererseits muss linguistische Expertise dabei nicht unbedingt vorhanden sein.

In der neuesten Broschüre der Bundesgleichbehandlungsanwaltschaft wird auf typografische Zeichen eingegangen und immerhin werden jene Formen erwähnt, die nicht nur Ersatz für altbewährte Binarisierungen sind (z. B. dynamischer Unterstrich). Weiters wird in diesem Leitfaden sogar auf geschlechtsneutrale Pronomina eingegangen, von denen es zwar zahlreiche Varianten und Möglichkeiten gibt, die aber keineswegs sehr gebräuchlich sind (Gleichbehandlungsanwaltschaft 2021). Ein ähnliches Bild zeigen die Leitfäden der WU Wien (WU 2019) sowie der Akademie der bildenden Künste (2019).

Die Schreibweise mit dem statischen Genderstern wird derzeit z. B. vom AKG der Medizinischen Universität Innsbruck empfohlen (MUI 2022) und auch die Website des *Büros für Gleichstellung und Gender Studies* an der LFU Innsbruck verweist auf den Genderstern und den Gender-Gap, während die Universitätswebsite selbst bis vor kurzem das Binnen-I verwendete (LFUI 2022). Die WU verwendet auf ihren Webseiten ebenfalls den Genderstern und verweist auf einige typografische Formen und auf Leitfäden anderer Institutionen, die zumeist auf trans*, inter* und non-binäre Entwürfe eingehen. Auch der AKGL der Universität Graz empfiehlt die Auseinandersetzung mit neueren Formen (AKGL 2020), während auf der Hauptwebseite der Universität Graz versucht wird, möglichst ohne Personenbezeichnungen auszukommen, und ansonsten das Binnen-I verwendet wird. Auch die Universität Salzburg verwendet auf ihren Webseiten zur Perso-

nenbezeichnung den Genderstern (statisch). Die Universitäten weichen hier also explizit von der amtlichen Rechtschreibung ab.

Ein Zusammenschluss von trans, inter und nicht-binären Studierenden und Universitätsmitarbeiter*innen zielte mit der Initiative *NaGeH* (2016) auf ein sprachpolitisches Anliegen ab, nämlich Personennamen. Die Abkürzung steht für „mein Name, mein Geschlecht, meine Hochschule“, und in einem Positionspapier wurde gefordert, für die Datenerfassung das „tatsächliche Identitätsgeschlecht“ der Personen heranzuziehen und nicht etwa den Namen im Reisepass, da Studierende über Matrikelnummern, Geburtsdatum usw. ohnehin eindeutig identifizierbar seien. Das Positionspapier betrifft vor allem Daten, die Studierende unbeabsichtigt outen könnten, wie beispielsweise E-Mail-Adressen, den Studierendenausweis und die Datenerfassung.

6 Neue sprachpolitische Maßnahmen in der österreichischen Gesetzgebung

Die konkrete Verwirklichung feministischer Sprachpolitik in der Gesetzgebung wurde für den Beitrag im Band 2011 anhand einiger Gesetzestexte exemplarisch untersucht. An dieser Stelle soll nun überprüft werden, was sich seither verändert hat, indem zum einen die aktualisierten Fassungen der Gesetzestexte erneut betrachtet werden und zum anderen einige zusätzliche neue Texte untersucht werden. Wetschanow und Doleschal (2013) konstatieren eine nach wie vor mäßige Umsetzung in diesem Bereich. Dies erscheint wenig überraschend, da wohl kaum Ressourcen zur Verfügung stehen dürften, um bestehende Gesetzestexte dahingehend zu überprüfen und zu aktualisieren. Interessant ist daher auch die Frage, ob bei gänzlich neu zu erstellenden Gesetzestexten eine verstärkte oder veränderte Umsetzung feministischer Sprachpolitik erkennbar ist. Die Umsetzung sprachpolitischer Maßnahmen in der österreichischen Gesetzgebung wird im Band 2011 ausführlich besprochen: Eine Neuerung gibt es im Bereich der Namenswahl bei Eheschließungen. Hier wurden nach der Einführung von Doppelnamen und der Möglichkeit der Namensbeibehaltung im Jahr 2013 weitere Kombinationsmöglichkeiten beschlossen (Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 – KindNamRÄG 2013, § 93, § 155): So können bei mehrteiligen Namen Teile davon oder auch der ganze Name als Familienname gewählt werden. Als gemeinsamer Familienname können auch die Familiennamen beider Personen gewählt werden. Haben die Eheleute unterschiedliche Familiennamen, ist es nun auch möglich, dass ein gemeinsames Kind einen aus beiden Familiennamen zusammengesetzten Doppelnamen führt. Außerdem wurde mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15.06.2018 (VfGH 2018) die Mög-

lichkeit zur Führung einer alternativen Geschlechtsidentität unter dem Personenstandsgesetz explizit festgestellt. Insbesondere verweist der VfGH hier auf die Bezeichnungen „divers“, „inter“ oder „offen“.

Abgesehen davon ist in Gesetzestexten vor allem die fortdauernde Verwendung sogenannter *Generalklauseln* festzustellen. Dieser Begriff stammt aus der juristischen Fachsprache und meint in Bezug auf feministische Sprachpolitik das PGM mit einem Hinweis, wie dies von Leser*innen zu interpretieren sei: entweder als Befehl oder als Aufforderung formuliert. Solche Klauseln werden aus feministisch-linguistischer Sicht schon lange nicht mehr empfohlen, da sie erst recht zur Verwendung der maskulinen Form anregen und die Benachteiligungswirkung sogar noch verstärken (Rothmund und Scheele 2004: 47). Ein Beispiel für eine solche Klausel fand sich in dem im vorigen Band näher untersuchten Heeresdisziplingesetz 2002, § 87:

Die in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen. (BGBl. I Nr. 167/2002, § 87)

In der letzten Aktualisierung des Gesetzes findet sich unter § 84 eine abgeänderte Generalklausel, in der „Frauen und Männer“ durch „alle Geschlechter“ ersetzt wurde:

§ 84. Die in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, alle Geschlechter gleichermaßen. (BGBl. I Nr. 2/2014, § 84)

Abgesehen von der bereits oben erörterten Kritik an Generalklauseln stellt sich die Frage, inwiefern eine Nennung in den Schlussbestimmungen des Gesetzes eine Umsetzung sprachpolitischer Ziele darstellt und nicht nur einem Sich-Schadfreihalten dient. Außerdem findet sich die Einschränkung „soweit dies inhaltlich in Betracht kommt“, ohne dass näher erläutert wird, wie dies zu verstehen ist.

In § 28 desselben Gesetzes findet sich auch folgender Absatz:

Der Beschuldigte kann sich im Kommandanten- und Senatsverfahren selbst verteidigen oder nach seiner Wahl verteidigen lassen durch

einen Soldaten oder eine Frau, die Wehrdienst geleistet hat, oder einen Wehrpflichtigen des Miliz- oder Reservestandes, die jeweils einen höheren Dienstgrad als Rekrut führen, oder seinen Soldatenvertreter oder ein Mitglied des für ihn zuständigen Organs der Personalvertretung oder

einen Rechtsanwalt oder Verteidiger in Strafsachen. (BGBl. I Nr. 2/2014, § 28)

Es handelt sich um eine Aneinanderreihung von offenbar generisch zu verstehen den maskulinen Personenbezeichnungen (*der Beschuldigte, Soldaten, Soldatenver-*

treter, Rechtsanwalt usw.) und einer lexikalisch weiblichen Personenbezeichnung (*Frau*). Im Gegensatz zur geschlechtsspezifischen Bezeichnung „eine Frau, die Wehrdienst geleistet hat“ ist „ein Soldat“ vermutlich für „alle Geschlechter“ zu verstehen. Ein Wehrpflichtiger des Miliz- oder Reservestandes kann wiederum nur geschlechtsspezifisch gemeint sein, da die Wehrpflicht nur für männliche Staatsbürger gilt. Zumal die Generalklausel ohnehin erst in den Schlussbestimmungen auftaucht, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die (pseudo-)generisch gemeinten Begriffe im Leseprozess tatsächlich als „für alle Geschlechter“ gültig verstanden werden, vermutlich eher gering.

Ebenfalls besprochen worden war 2012 das Europäischen Rechtsanwaltsgesetz, in dem durchgängig das PGM verwendet wird und dies im Teil zum Anwendungsbereich so festgelegt (§ 1, Abs. 3) wird. Dieselbe Formulierung wie 2012 findet sich nach wie vor:

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden. (BGBl. I Nr. 27/2000, § 1)

Die Generalklausel ist also gar keine, denn sie präzisiert zum einen, wie das generische Maskulinum zu verstehen ist, und zum anderen, dass „bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen“ die geschlechtsspezifische Form zu verwenden ist. Interessant ist die sehr vage Formulierung „bestimmte natürliche Personen“. Hier zeigt sich über den gesamten Gesetzestext hinweg, dass es vier klare Referenzen auf natürliche weibliche Personen gibt (entspricht einer Frequenz von 705 pro Mio. Wörter [(f)pmw])¹². Die maskuline Form hat dagegen eine Frequenz von 6.169 pmw, wobei die Verwendung im Plural überwiegt (*Rechtsanwälte* oder *Rechtsanwälten*). Eine klare Unterscheidung von unbestimmten und bestimmten natürlichen Personen ist aus den Satzzusammenhängen aber nicht möglich (vgl. „Vorlage der vollständigen Unterlagen durch den Bewerber“). vs. „Erbringung von Rechtsdienstleistungen durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“). Abgesehen von den vier Nennungen von Rechtsanwältinnen (die ersten beiden Treffer sind Teil des Langtitels, der dritte lautet ‚durch Rechtsanwältinnen‘) scheint es aber im gesamten Dokument keine weiteren „bestimmten“ natürlichen weiblichen Personen zu geben.

In der Neufassung des Universitätsgesetzes 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002) hat sich keine Änderung ergeben, hier wird nach wie vor die ausgeschriebene Beid-

¹² Mit der relativen Häufigkeit pro Millionen Wörter können Nennungshäufigkeiten in unterschiedlich langen Texten verglichen werden.

nennung (fpmw 8.287) bzw. auch die neutrale Form *Studierende* im Plural bzw. mit Artikelsplitting verwendet.

Von besonderem Interesse sind auch Gesetze, die unmittelbar menschliche Beziehungen kodifizieren, wie das Ehegesetz oder das Kinderbetreuungsgeldgesetz. Im Ehegesetz, ursprünglich aus dem Jahr 1938 (BGBl. I Nr. 59/2017), findet sich in den Übergangs- und Schlussbestimmungen der geltenden Fassung eine Generalklausel

§ 1. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

In der Praxis heißt das also, dass ein Wort wie *Ehegatte* sich sowohl auf Frauen als auch auf Männer bezieht, aber das Ehegesetz gilt nach wie vor nur für das heterosexuelle Zusammenleben. Natürlich gibt es hier auch Bezeichnungen wie „die geschiedene Frau“ oder „den Familiennamen des Mannes“, die personenbezogen sind, hier wohl aber nicht gemeint sind.

§ 1. (1) Ehefähig ist, wer volljährig und entscheidungsfähig ist.

(2) Das Gericht hat eine Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, auf ihren Antrag für ehefähig zu erklären, wenn der künftige Ehegatte volljährig ist und sie für diese Ehe reif erscheint;

Im Kinderbetreuungsgeldgesetz (BGBl. I Nr. 221/2021) findet sich unter § 46 folgende Formulierung:

Sprachliche Gleichbehandlung

§ 46. Soweit in diesem Bundesgesetz personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Auch hier wird die Unterscheidung zwischen unbestimmten und bestimmten Personen eingeführt, konkret bezieht sich dies z. B. auf eine „Wochengeldbezieherin“ oder eine „Beamtin“, die Wochengeld bezieht, aber auch auf „einen Vater“ oder „einen Beamten“. Gleichzeitig besteht in diesem neuen Text ein Widerspruch zum geltenden Erlass der erweiterten Geschlechtseintragungsmöglichkeiten, die nicht abgebildet werden.

In den „Legistischen Richtlinien“ von 1990, die auf der Webseite des Bundeskanzleramtes verlinkt sind (Bundeskanzleramt Webseite 2019), findet sich lediglich der Hinweis, dass alle Rechtstexte geschlechtergerecht zu formulieren sind, und es wird auf die bereits zitierte aktuelle Pressemitteilung des Rates für deutsche Rechtschreibung verwiesen. Allerdings gibt es auch eine eigene Seite mit konkreten Formulierungsvorschlägen, auf der lediglich Paarformen, geschlechtsneutrale Formulierungen und akademische Titel erwähnt werden (Bundeskanz-

leramt – Sprachliche Gleichbehandlung 2019). Im Leitfaden des Bildungsministeriums (AGD 2018) wird explizit darauf hingewiesen, dass Generalklauseln nicht empfohlen werden, denn diese „schaffen [im] anschließenden (sic) Text ein Ungleichgewicht“. Das Sozialministerium bietet seine Inhalte zwar in Leichter Sprache und in Gebärdensprache an, verwendet aber die Doppelform. Im Leitfaden zu den Grundlagen von Gendermainstreaming findet sich ein kurzer Überblick zu geschlechtergerechter Sprache, ebenfalls mit dem Hinweis, dass die Generalklausel unzureichend sei (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2014). Das Justizministerium (Bundesministerium für Justiz 2020) nutzt den Doppelpunkt auf der Homepage („Bürger:innenservice“), ein Leitfaden oder Hinweise darauf sind jedoch nicht auffindbar. Hatten Wetschanow und Doleschal (2013) noch positiv bemerkt, dass die Vorgaben der Ministerien in den Gesetzestexten Früchte tragen, so muss heute eingeschränkt werden, dass neuere Erkenntnisse in den Gesetzestexten nicht reflektiert werden und das Thema mit so geringem Aufwand wie möglich über Generalklauseln umgangen wird. Auch Wetschanow und Doleschal (2013) hatten im vorigen Band 2011 vorgeschlagen, eine Generalklausel voranzustellen: Allerdings mit dem Zusatz, danach das generische Femininum oder neue gegenderte Formen anzuwenden. Tatsächlich finden sich die angewandten Klauseln jedoch meist in den Schlussbestimmungen und haben daher erstens keinerlei Einfluss auf den gerne beschworenen Lesefluss und werden zweitens meist nur verwendet, um das PGM nicht ändern zu müssen.

Im neuen Ökosozialen Steuerreformgesetz (BGBl. I Nr. 10/2022) finden sich geschlechtsspezifizierende Ausdrücke für die jeweils damals für das Gesetz Verantwortlichen („der Bundesminister für Finanzen“, „die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt“), kein Hinweis auf die sprachliche Gestaltung und die seltenen personenbezogenen Ausdrücke sind ausschließlich im PGM („ein Wechsel in der Person des Handelsteilnehmers“). Einschränkend ist aber anzumerken, dass hier Personenbezeichnungen häufig auf juristische Personen bezogen sind.

Auch im eiligst aufgestellten COVID-Maßnahmengesetz findet sich eine wortgleiche Generalklausel, und auch hier wird nach wie vor das PGM (*Bundesminister, Epidemieärzte, Mitarbeiter*) mit Generalklausel verwendet. Die Formulierung der Klausel selbst ließe ein generisches Femininum zu (wie jede andere Form auch) und würde eigentlich auch lexikalische Genera einschließen (die in dieser Art von Gesetz eher nicht zu erwarten sind, einziges Vorkommen in „Landeshauptmann“).

§ 1(3) Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. (BGBl. I Nr. 6/2022)

Hinweise auf geschlechtergerechte Sprache wurden bei bestehenden Gesetzestexten nachträglich eingefügt, dafür wurde manchmal mehr (z. B. ASVG), manchmal weniger Aufwand (z. B. Ehegesetz) betrieben. Eine tiefergehende Auseinanderset-

zung mit den neu gewonnenen Erkenntnissen bzw. deren Auswirkungen auf die Gesetzestexte ist in den letzten zehn Jahren jedoch nicht festzustellen und die eingesetzten Mittel erscheinen oft als Feigenblatt. Das Abraten von der Generalklausel in Kombination mit PGM wurde zwar in einigen Ministerien wahrgenommen, hat sich aber nicht in der Gesetzgebung niedergeschlagen. Die Frage, ob und inwieweit geschlechtergerechte Sprache grundsätzlich und neuere Erkenntnisse speziell bei gänzlich neu zu erstellenden Texten berücksichtigt werden, lässt sich nicht einfach beantworten. Im sehr schnell erstellten COVID19-Maßnahmengesetz beispielsweise findet sich zwar das PGM (*Inhaber, Betreiber*), es gibt aber auch insgesamt viele neutrale Bezeichnungen (*Person, Personengruppe*)¹³. Für eine klarere, stringente Umsetzung bedürfte es hier allerdings wohl eigener, mit sprachwissenschaftlicher Expertise ausgestatteter Ressourcen.

7 Umsetzungspraxis in anderen diskursiven Feldern

Ein Blick in die Gesetzestexte zeigt eine eher unvollständige bis halbherzige Umsetzung sprachpolitischer Vorschläge (der zweiten Frauenbewegung) und insbesondere eine nur unzureichende Integration neuerer Erkenntnisse. Wie sieht es mit der Praxis feministischer Sprachpolitik in anderen (halb-)öffentlichen Kommunikationsfeldern aus? Seit dem letzten Band wurden verschiedene Kommunikationsfelder intensiv beforscht und es liegen zahlreiche qualitative sowie empirische Studien mit unterschiedlichen Zugängen und Datengrundlagen in zahlreichen Sprachen vor. Im Folgenden werden zunächst einige dieser Studien grob zusammengefasst und dann einzelne – vor allem mit Österreichbezug – näher dargestellt. Abschließend werden die Ergebnisse insgesamt zusammengefasst.

Das Forschungsspektrum hat sich enorm erweitert und reicht von der Psycholinguistik bis zur Diskursanalyse; erschienen sind z. B.:

- Allgemeine Arbeiten zum Zusammenhang von Geschlecht mit Genus und anderen grammatikalischen Kategorien (Nübling 2019; Nübling 2020). Hier ist kritisch anzumerken, dass die Plurizentrik des Deutschen darin eher nicht beachtet wird.
- Studien, die sich mit der aktiven Verwendung und Rezeption geschlechtergerechter Formen beschäftigen – mit Fragen, wie bzw. welche Faktoren die ak-

¹³ Einzelne geschlechtsspezifizierende Ausdrücke, die sich auf konkrete Minister*innen beziehen, sind wohl nicht als genereller Ausdruck der Reflexion zu werten.

tive Verwendung geschlechtergerechter Sprache beeinflussen (Sczesny et al. 2015; Koeser et al. 2015; Hansen et al. 2016).

- Arbeiten zu Einstellungen und Assoziationen zu gendergerechter Sprache (Formanowicz et al. 2015; Kollmayer et al. 2018).
- Arbeiten zur Verwendung und Wirkung in Stellenanzeigen und bei Berufsbezeichnungen (Hodel et al. 2016; Sczesny et al. 2016; Horvath et al. 2015; Vervecken und Hannover 2015; Vervecken et al. 2015; Damelang und Rückel 2021).
- Studien zu wissenschaftlichen Texten (Ivanov et al. 2019; Ivanov et al. 2018; Toonen 2022) und zu medizinischen Befundtexten (Irschara 2023; Irschara et al. 2022).
- Arbeiten zum Wandel von Textsortenkonventionen (Scheller-Boltz 2022).
- Untersuchungen zur Bewertung und kognitiven Verarbeitung von Agentivnomina bzw. Rollensubstantiven (Misersky et al. 2019) (Esaulova et al. 2017).
- Neuere Arbeiten beschäftigen sich mit den alten Fragen der Lesbarkeit, Verständlichkeit und Akzeptanz von geschlechtergerechter Sprache (z. B. Steiger-Loerbroks und Stockhausen 2014; Pöschko und Prieler 2018; Friedrich und Heise 2019) und der Frage, wie diese dazu beiträgt, *male-bias* zu reduzieren (Bailey et al. 2022).
- Weitere Studien (nicht für das Deutsche) untersuchen generische und genderneutrale Pronomina (z. B. Redl et al. 2021; Redl 2021; Lindqvist et al. 2019; Tavits und Pérez 2019; Gustafsson Sendén et al. 2015)¹⁴ oder
- non-heteronormative Sprachformen (Motschenbacher 2014; Kolek 2019; Löhr 2021).
- Darüber hinaus wurde der Einfluss genderfairer Sprache auf die Bearbeitung mathematischer Tasks untersucht (Kricheli-Katz und Regev 2021), wurden die Auswirkungen von sprachlichem Male-Bias auf maschinelles Lernen erforscht (Caliskan et al. 2017) und Vorschläge für eine geschlechtergerechte Sprache in der Polizei erarbeitet (Staller und Kronschlager 2021).
- Nicht zuletzt wird in jüngster Zeit auch qualitativ und quantitativ mit Sprachkorpora gearbeitet, um die Verwendung von Personenbezeichnungen in Texten nachzuvollziehen (u. a. Tiemeyer und Ptok 2018).

In einer Masterarbeit untersuchte Neundlinger (2022)¹⁵ vier aktuelle, in Österreich approbierte Deutschlehrbücher für die 7. Schulstufe (Regel- und Deutschför-

¹⁴ In seinem *Sprachlog* rezipiert Stefanowitsch eine nicht verfügbare Studie eines Marktforschungsinstituts, nach der das Gendersternchen nicht besser darin sei, die Sichtbarkeit von Frauen zu erhöhen, als herkömmliche Doppelformen, und dass es auch nicht die ideale Lösung für die Unsichtbarkeit nicht-binärer Personen darstelle (Stefanowitsch 2022).

¹⁵ Sie basiert auf einer vergleichbaren Studie für Deutschland von Ott (2016).

derklasse) hinsichtlich des darin repräsentierten Geschlechterwissens, wobei Personenreferenzformen einen großen Anteil ausmachen. Diese werden in den Büchern fast durchgehend mit Beidnennung geschrieben und es finden sich nur mehr vereinzelt PGM (Neundlinger 2022: 123). Insgesamt zeigt sich ein ausgeglicheneres Vorkommen von explizit weiblichen und männlichen Personendarstellungen als in früheren Werken. Im Detail zeigt sich aber auch, dass männliche Personen nach wie vor auf vielfältigere Art und Weise in Schulbüchern dargestellt werden und bei Frauen Nähebeziehungen (Verwandschaftsbezeichnungen, Zugehörigkeitsbezeichnungen – also *Mama*, *Tante*, *Ehefrau*) bei ihrer Nennung überwiegen. Diese nach wie vor stereotypisierenden Darstellungen konterkarieren also die ansonsten konsequente Beidnennung. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch einige korpuslinguistische Untersuchungen. Eine Untersuchung mit dem thematischen Korpus *Alpenwort* (Posch und Rampl 2020) zeigt ab den 1970ern einen deutlichen Anstieg weiblicher Personenbezeichnungen (lexikalisch und moviert) in den Daten (=Zeitschrift des Alpenvereins von 1870 bis 2010). Zugleich stieg auch der Anteil der Autorinnen sowie der Anteil von Artikeln, in denen es explizit um Frauen in der Männerdomäne *Bergsteigen* geht. Aber gerade der Anstieg an movierten Personenbezeichnungen ist auf genau bestimmte Texte begrenzt: es sind eher Autorinnen, die in Texten über „Frauenbergsteigen“ Beidnennung verwenden. In den restlichen Texten ist der Anstieg weiblicher Formen erstens nicht nennenswert und zweitens auf häufigere Verwendung lexikalischer Genera bei Zugehörigkeits- und Verwandschaftsbezeichnungen (*meine Frau*) zurückzuführen. Das heißt, hier sind Frauen weiterhin entweder ‚mitgemeint‘ oder häufig gar nicht gemeint (Posch 2023)¹⁶.

In einem größeren Projekt finden Elmiger et al. (2017) in einer korpuslinguistischen Untersuchung Schweizer Behördentexte, dass die Doppelform häufig eingesetzt wird, abgekürzte Varianten jedoch selten sind. Außerdem wurde eine deutliche Zunahme der Partizip-I-Formen gefunden, hingegen bei substantivierten Adjektiva sowie Partizip-II-Formen keine Änderung festgestellt. Insgesamt zeigte sich die Tendenz, die ausgeschriebene Paarform zu verwenden sowie semantisch ‚leere‘ Bezeichnungen (wie *Person* oder *Mensch*), obwohl festgestellt wird, dass deutschsprachige Texte nicht durchwegs geschlechtergerecht formuliert sind, die Tendenz aber bei jüngeren Texten auf eine Zunahme hinweist. Ebenso zeigte eine Befragungsstudie, dass zwar grundsätzlich das Postulat geschlechtergerechter Behördentextproduktion anerkannt wird, es aber zahlreiche Faktoren gibt, die zu einer sehr heterogenen Situation in der Anwendung führen.

16 Dieser Befund deckt sich mit Ergebnissen von (Lautenschläger 2016; Lautenschläger 2022).

Eine korpusbasierte Untersuchung, ob und wie diese Befunde auf österreichische Behördentexte übertragbar sind, stellt ein Desiderat dar.

In einer Untersuchung zu Stellenanzeigen (Demarmels 2017) findet sich eine insgesamt nach wie vor geringe Wahrnehmung gendergerechter Sprache. Bei den wenigen Stellenanzeigen, in denen gendersensitiv formuliert wird, vermutet Demarmels Unterschiede zwischen den deutschsprachigen Ländern und stellt fest, dass in Österreich das Binnen-I noch immer häufiger zu finden sei als in den anderen Ländern. Als problematisch wertet sie Formen mit PGM *Arbeiter* und angefügten Kürzeln wie *m/w* bzw. *m/w/d*. Diese Strategie führe zu den gleichen Problemen wie die Generalklausen, insbesondere dann, wenn der Rest der Anzeige im PGM gehalten sei¹⁷. In der Zwischenzeit gibt es gerade in Bezug auf Stellenanzeigen auch Anwendungen, die über Personenbezeichnungsformen hinausgehen und auf den Ergebnissen von Wahrnehmungsstudien beruhen, so z. B. die Entwicklung von Tools wie *JADE – JobAdDEcoder* (2021), die helfen sollen, automatisiert stereotypisierende Textstellen (z. B. eher männlich assoziierte Adjektiva) zu finden und zu verbessern. Eine statistische Ad-hoc-Nachschau im Austrian Media Corpus (AMC – 11 Milliarden Wörter, ACDH-CH 2022) zeigt außerdem, dass z. B. das Binnen-I im Singular, obwohl insgesamt sehr selten, am verbreitetsten für Berufsbezeichnungen verwendet wird (*GastgewerbeassistentIn*, *MechatronikerIn*, *MetalltechnikerIn*). Einzige Ausnahme unter den ersten 100 Treffern¹⁸ ist *AlleinerzieherIn*. Im Plural findet sich ein breiteres Spektrum an Personenbezeichnungen, wie z. B. *MandatarInnen* oder *LenkerInnen*.

Auch in Bezug auf die Rezeption von und Einstellung zu geschlechtergerechter Sprache gibt es inzwischen neue Ergebnisse. Zwischen 2014 und 2019 wurden an der WU 1.915 Universitätsangehörige befragt, ob und in welchen Kontexten sie geschlechtergerechte Sprache verwenden und ob sich Frauen durch das Nicht-Verwenden einer solchen diskriminiert fühlen (Hofbauer 2021). Im letzten Jahr der Umfrage wurde die binäre Abfrageauswahl zum Geschlecht der Versuchsperson durch ein freies Textfeld ergänzt, welches, von Einzelnen mit ‚divers‘ oder ‚keine Angabe‘ befüllt wurde, und vereinzelt mit negativen Kommentaren. Die Umfrage ergab zwar, dass ein überwiegender Teil davon ausgeht, dass Sprache „einen Einfluss auf unser Denken und Handeln hat“ (Hofbauer 2021: 30), gleichzei-

17 Eine weitere Studie zur Attraktivität von Stellenanzeigen hat gezeigt, dass gerade auch die „Gestaltung einer Stellenausschreibung, im Sinne einer gendersensiblen Sprache und geschlechterstereotyper Formulierungen, einen Einfluss auf die Attraktivitätseinschätzung von Stellenausschreibungen“ hat (Damelang and Rückel 2021: 122).

18 Für die Berechnung wurde das statistische Maß ARF verwendet, das angibt, wie prominent ein Wort in Bezug auf seine Frequenz und gleichmäßige Verteilung in verschiedenen Texten in einem Korpus ist (für eine detaillierte Erklärung siehe Brezina 2018: 54–55).

tig glaubten dieselben Personen viel weniger an einen Einfluss geschlechtergerechter Sprache auf Gleichberechtigung. Am ehesten sahen WU-Mitarbeiterinnen einen positiven Beitrag geschlechtergerechter Sprache. Wenig überraschend zeigt sich auch, dass deutlich mehr Frauen als Männer geschlechtergerechte Sprache verwendeten. Das Binnen-I sowie Paarform oder Abstraktionsformen stellten sich als bevorzugte Formen heraus, wobei eine Tendenz zu nicht-binären Formen vom Autor ebenfalls gesehen wird. Bei den Freitextfeldern zeigen sich die immer gleichen Argumente der Ablehnung geschlechtergerechter Sprache, die in emotiv aufgeladener Sprache zum Ausdruck gebracht werden.

Wie im Band 2011 (Wetschanow und Doleschal 2013) werden nachfolgend einige generelle Tendenzen zum aktuellen Status geschlechtergerechter Sprache im Sprachgebrauch zusammengefasst:

- Korpuslinguistische Arbeiten zeigen prinzipiell eine weitere Zunahme der Verwendung movierter bzw. gegenderter Formen, mit der Einschränkung, dass diese häufig ausschließlich in Diskursen über frauendominierte Felder bzw. über den Feminismus verwendet werden.
- Nach wie vor ist die tatsächliche Anwendung feministischer Sprachplanung sehr heterogen und nicht konsequent. Sie wird außerdem durch Geschlechtsstereotype konterkariert.
- Die Tendenz zum Genderstern bzw. die Tendenz zur Neuentwicklung von Formen und Pronomina zur Abbildung von Geschlechterdiversität scheint sich fortzusetzen, ebenso wie der Fokus auf neue Neutralisierungsstrategien und Entwürfe für genderloses Sprechen.
- Es zeigt sich eine Tendenz hin zu Forschungen, die über die Wortebene hinausgehen und die Verknüpfungen zu anderen Wortarten, zu anderen grammatikalischen Einheiten (Numerus, sogar Kasus) sowie diskursive Zusammenhänge untersuchen.
- Backlash gegen das Gendern: Diese Tendenz dürfte sich mit dem Erstarken konservativer bis radikal-konservativer Einflüsse sowie der weltweiten COVID-19-Pandemie zugespitzt haben.
- Nach wie vor herrscht großer Konsens darüber, dass maskuline Formen nicht neutral sind und ein *male bias* beinhalten.
- Die Verwendung geschlechtergerechter Formen führt zu stärkerer Inklusion (von Frauen) als generische Maskulina. Es wurde auch gezeigt, dass das *male bias* nicht bei allen Arten von Personenreferenzen gleich stark ist.
- Neutralformen, die schon vorhanden sind, zeigen ebenfalls ein *male bias*, während neu entwickelte Pronomina dieses reduzieren.
- Die gewohnheitsmäßige Verwendung geschlechtergerechter Formen kann dazu führen, dass Menschen ihre gender-stereotypischen Gewohnheiten brechen und *male bias* im Denken reduzieren.

- Einstellungen zu bestimmten Formen können sich mit zunehmender Gewohnheit ändern.
- Ob die neuen Formen den gedanklichen Einbezug von anderen Geschlechtsidentitäten tatsächlich leisten, muss erst gezeigt werden.

8 Neue Debatten in der Öffentlichkeit

Wie schon 2011 beschrieben, finden öffentliche Debatten auf nahezu identische lai*innenhafte Weise statt, mit einer Fokussierung auf einzelne Formen, wie z. B. den Genderstern. Auch die Argumentationsmuster sind dieselben (wie seit den 1980er Jahren): Dies wurde anhand der von ca. 2011 bis 2014 andauernden ÖNORM-Debatte gezeigt (siehe auch Wetschanow und Doleschal 2013; Mairhofer und Posch 2017; Posch 2015a; Posch 2015b, Kasper accepted) bzw. ist auch in der Diskussion um das Gendersternchen erkennbar (Kolek 2019).

Auffällig ist, dass einige konservative Politiker¹⁹ auch aktiv gegen feministische Sprachpolitik vorgehen, wie das Verbot des Binnen-I in der Bundesheerkommunikation mittels offiziellem Erlass durch einen ehemaligen FPÖ-Verteidigungsminister zeigt. In der medialen Berichterstattung wurde schnell aufgezeigt, dass es ohnehin nie eine Verpflichtung zur Verwendung des Binnen-Is gegeben hatte (Weissensteiner 2018). Solch öffentliches Vorgehen gegen gegenderte Formen stärkt auch Privatpersonen, die sich dazu berufen fühlen, den Sachverhalt in den sozialen Medien zu kommentieren bzw. Briefe oder E-Mails zu schreiben: Die Inhalte reichen von Empörung über Klagen bei Gerichten und Beschwerden bei offiziellen Behörden bis zu Beleidigungen und Hass. Beispielhaft sei auf die Aufnahme des Wortes *Bösewichtin* in den Duden (Doppler 2021) verwiesen bzw. die Ankündigung des Moderators Tarek Leitner, der in der österreichischen Nachrichtensendung *Zeit im Bild* begann, das Binnen-I mitzusprechen (Haimerl 2021). Sogar eine offizielle Beschwerde im ORF-Publikumsrat (2020) und später bei der Medienbehörde (2021) wurde gegen gegenderte Formen eingebracht. Nicht zuletzt versuchte ein Student der Uni Wien gegen einen angeblichen „Gender-Zwang“ vorzugehen (o. A. 2022). Gerade die Schnelligkeit der sozialen Medien führt zu einer Beschleunigung und zu einer starken Emotionalisierung. Reichweitenstarke, konservative Gruppen bzw. sogenannte ‚Gender Critical Feminists‘ versuchen, auf sozialen Medien, durch *Mimikry* der von Aktivist*innen kleiner Gruppen entwickelten Strategien, feministische Positionen zu spalten. Beobachtbar ist dies an den verzerrten Diskussionen um ge-

¹⁹ hauptsächlich Männer.

ndersensitive Formen und Begriffe wie *TERF*, *Cancel Culture*, *Menschen mit Uterus*. Hier wäre dringend Forschung notwendig, die solche Diskurse kritisch und auch sprachvergleichend betrachtet.

9 Fazit

Wie schon im Band 2011 lässt sich resümierend feststellen, dass die Umsetzung feministischer Sprachpolitik im öffentlichen Bereich zwar durchaus stattfindet, das *Wie* und *Wo* aber verbesserungswürdig ist. Gleichzeitig haben die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen durch die aktuell stattfindenden Krisen gezeigt, dass FLINTA*- und LGBTIQA*-Rechte als erstes beschnitten werden. Aus dieser Sicht lässt sich für die kommenden Jahre kein sonderlich optimistisches Fazit formulieren, auch was die politische Umsetzung sprachpolitischer Ziele betrifft.

Während die Sprachleitfäden und die Hochschulen sehr wohl aktuelle Entwicklungen aufgreifen und sich aktiv, durchaus auch experimentell, daran beteiligen, ist dies von starren Textsorten wie Gesetzestexten und Amtssprache eher nicht zu erwarten. Diese Texte zeichnen sich zum einen durch die Verwendung veralteter Ansätze (z. B. Generalklausel) aus, zum anderen offensichtlich auch dadurch, dass die Vorschläge wohl auch nicht sonderlich ernst genommen und nur angewendet werden, weil es gemacht werden muss (o. A. 2019).

Eine konsequente Umsetzung scheitert aber auch an den unterschiedlichen Zugängen zu feministischen Sprachänderungsvorschlägen. Motschenbacher (2014) weist darauf hin, dass es keine monolithische, feministische Sprachpolitik bzw. Gendersprachpolitik geben kann, sondern diverse genderrelevante Sprachpolitiken, die mit unterschiedlichen Ideologien in Verbindung stehen. Dies sei insbesondere wichtig, um zu erkennen, dass eine „spezifische ideologische Einstellung sich nicht automatisch in die pauschale Verwendung einer bestimmten Personenreferenzstrategie übersetzen lässt“ (2014: 106). In der Forschung ist zudem eine Verschiebung des Fokus von der reinen Wortebene der Personenbezeichnungen auf größere Satz- und Diskurszusammenhänge zu beobachten. Dies zeigt sich bereits in einigen der genannten Studien in (6) sowie auch in den neueren Sprachleitfäden.

Meines Erachtens ist es wichtig, dass die Forschung Vorschläge und Ideen, die gegenwärtig von Aktivist*innen vorangetrieben werden, nicht ignoriert oder gar abwertet. Es gilt anzuerkennen, dass „generalisierte, essentialistische Aussagen darüber, welche sprachlichen Alternativen verwendet werden sollten“, nicht möglich sind. Kotthoff (2022: 13) vermutet z. B. bei den nicht-binären, „irritierenden“ Vorschlägen, dass es dabei nicht primär um die Umsetzung eines tatsächlichen Sprachwandels in Richtung „symmetrischer Vorstellungen“ gehe, sondern um „allgemein-

progressive Haltungsanzeige“. Die teilweise polemische Argumentation („moralisierend“) ihres Artikels zeigt deutlich das Spannungsfeld der feministischen Sprachpolitik zwischen *polity/policy* und *politics* (Wetschanow und Doleschal 2013).

Auch jenen Expert*innen, die für „irritierende“ Entwicklungen argumentieren, ist klar, dass dieses Irritationspotenzial von neu vorgeschlagenen Formen verloren geht, wenn sie zur Sprach- bzw. Schreibgewohnheit werden. Ein Indiz dafür ist, dass gerade die typografischen Formen eher in ihrer statischen Variante tradiert werden, während dynamische Versionen (dynamischer Unterstrich) und deren intendierte Bedeutungen weniger rezipiert und verwendet werden. Bei vielen der Vorschläge von Aktivist*innen bzw. Nicht-Linguist*innen handelt es sich eben genau nicht um normative Sprachvorschriften „von oben“, sondern um Versuche, möglichen Sprachwandel tatsächlich diskursiv auszuhandeln. Gerade solche Debatten, die heute oft im Netz stattfinden und die vielleicht mitunter moralisierend sein mögen, weisen darauf hin, dass die Beschäftigung mit Sprache und Geschlecht in den Graswurzelbewegungen angekommen ist.

Selbstverständlich schließen sich die divergierenden Ziele – einerseits praktikable Formen der Repräsentation entwickeln und andererseits Irritation gewohnter Sprechweisen hervorrufen zu wollen – nicht aus; verschiedene Verwendungskontexte können nebeneinander existieren und verschiedene Mittel erfordern. Für die Repräsentation verschiedener Gruppen in der formalen Öffentlichkeit ist es wichtig, feministische Sprachpolitik als ‚policy‘ voranzutreiben. Dies erfordert einen Blick auf realistische Umsetzungsmöglichkeiten; um dies zu erreichen, ist ein Weiterdiskutieren auf allen Ebenen notwendig, insbesondere unter Einbeziehung von Intersektionalität. Deshalb muss klar sein, dass es für unterschiedliche diskursive Vorgänge unterschiedliche Mittel braucht. Ob neue typografische Formen tatsächlich das Versprechen der Inklusion einlösen, muss sich erst noch zeigen – was sie auf jeden Fall können, ist, die Diskussion darüber in den Mainstream zu bringen.

Literatur

- Ängsal, Magnus P. 2020. Wortkritik in der Feministischen Sprachkritik. In Thomas Niehr, Jörg Kilian & Jürgen Schiewe (Hgg.), *Handbuch Sprachkritik*, S. 66–72. Berlin: J.B. Metzler.
- Bailey, April H., Dovidio, John F. & LaFrance, Marianne. 2022. “Master” of none: Institutional language change linked to reduced gender bias. *Journal of experimental psychology: Applied* 28 (1). S. 237–248. <https://doi.org/10.1037/xap0000326>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Brezina, Vaclav. 2018. *Statistics in corpus linguistics: A practical guide*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Caliskan, Aylin, Bryson, Joanna J. & Narayanan, Arvind. 2017. Semantics derived automatically from language corpora contain human-like biases. *Science* 356(6334). S. 183–186.

- Damelang, Andreas & Rückel, Ann-Kathrin. 2021. Was hält Frauen von beruflichen Positionen fern? Ein faktorieller Survey zum Einfluss der Gestaltung einer Stellenausschreibung auf deren Attraktivitätseinschätzung. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 73(1). S. 109–127.
- Damm, Anna, Hayn, Evelyn, Hornscheidt, Lann & Weeber, Sonja. 2015. *WAS TUN? SPRACHHANDELN – ABER WIE? W. ORTUNGEN STATT TATENLOSIGKEIT!* Berlin: AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin.
- de Cillia, Rudolf & Vetter, Eva (Hgg.). 2013. *Sprachenpolitik in Österreich: Bestandsaufnahme 2011*, Sprache im Kontext Bd. 40, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Demarmels, Sascha. 2017. „Gesucht: Assistentin oder Sekretär der Geschäftsleitung“ – Gendersensitive Formulierungen in Stellenanzeigen aus der Perspektive der Textsorte. In Martin Nielsen, Magdalène Lévy-Tödter & Karin Luttermann (Hgg.), *Stellenanzeigen als Instrument des Employer Branding in Europa*, S. 249–271. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Diewald, Gabriele & Steinhauer, Anja. 2019. *Gendern – ganz einfach!* Berlin: Dudenverlag.
- Diewald, Gabriele & Steinhauer, Anja. 2020. *Handbuch geschlechtergerechte Sprache: Wie Sie angemessen und verständlich gendern*. Berlin: Dudenverlag.
- Eickhoff, Birgit. 2012. „Frauen in den Duden“ – Werkstattbericht I aus der Dudenredaktion. In Susanne Günthner (Hg.), *Genderlinguistik: Sprachliche Konstruktionen von Geschlechtsidentität* (Linguistik – Impulse & Tendenzen 45), S. 195–212. Berlin: De Gruyter.
- Elmiger, Daniel, Tunger, Verena & Schaeffer-Lacroix, Eva. 2017. *Geschlechtergerechte Behördenertexte*. Linguistische Untersuchungen und Stimmen zur Umsetzung in der mehrsprachigen Schweiz. Forschungsbericht. Genève. <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:92322>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Esaulova, Yulia, Reali, Chiara & von Stockhausen, Lisa. 2017. Prominence of gender cues in the assignment of thematic roles in German. *Applied Psycholinguistics* 38(5). S. 1133–1172.
- Formanowicz, Magdalena M., Cislak, Aleksandra, Horvath Lisa K. & Sczesny, Sabine. 2015. Capturing socially motivated linguistic change: How the use of gender-fair language affects support for social initiatives in Austria and Poland. *Frontiers in Psychology* 6. S. 1617.
- Friedrich, Marcus C. G. & Heise, Elke. 2019. Does the Use of Gender-Fair Language Influence the Comprehensibility of Texts? *Swiss Journal of Psychology* 78(1–2). S. 51–60.
- Gustafsson Sendén, Marie, Bäck, Emma A. & Lindqvist, Anna. 2015. Introducing a gender-neutral pronoun in a natural gender language: The influence of time on attitudes and behavior. *Frontiers in Psychology* 6. S. 893.
- Hansen, Karolina, Littwitz, Cindy & Sczesny, Sabine. 2016. The social perception of heroes and murderers: Effects of gender-inclusive language in media reports. *Frontiers in Psychology* 7. S. 369.
- Hellinger, Marlis. 1990. *Kontrastive feministische Linguistik: Mechanismen sprachlicher Diskriminierung im Englischen und Deutschen* (Forum Sprache). Ismaning: Hueber.
- Hellinger, Marlis & Bierbach, Christine. 1993. *Eine Sprache für beide Geschlechter: Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch*. Bonn: Dt. UNESCO-Komm. https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/eine_Sprache_fuer_beide_Geschlechter_1993_0.pdf. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Hodel, Lea, Formanowicz, Magdalena, Sczesny, Sabine, Valdrová, Jana & von Stockhausen, Lisa. 2016. Gender-Fair Language in Job Advertisements. *Journal of Cross-Cultural Psychology* 48(3). S. 384–401.
- Hofbauer, Christof O. 2021. »Völlig unnötig« oder »ein wichtiger Schritt zur Gleichberechtigung«? Einstellungen zu geschlechtergerechter Sprache an der Wirtschaftsuniversität Wien. *Der Sprachdienst* 64(1–2). S. 26–36.

- Hornscheidt, Lann. 2012. *Feministische W_orte: Ein Lern-, Denk- und Handlungsbuch zu Sprache und Diskriminierung, Gender Studies und feministischer Linguistik*. Frankfurt, M: Brandes & Apsel.
- Hornscheidt, Lann & Oppenländer, Lio. 2019. *Exit gender: Gender loslassen und strukturelle Gewalt benennen: eigene Wahrnehmung und soziale Realität verändern*. Berlin: w_orten & meer.
- Hornscheidt, Lann & Sammla, Ja'n. 2021. *Wie schreibe ich divers? Wie spreche ich gendergerecht?: Ein Praxis-Handbuch zu Gender und Sprache*. Hiddensee: w_orten & meer.
- Horvath, Lisa K., Merkel, Elisa F. Maass, Anne & Sczesny, Sabine. 2015. Does gender-fair language pay off? The social perception of professions from a cross-linguistic perspective. *Frontiers in Psychology* 6. 2018.
- Institut für deutsche Sprache. 2009. *COSMAS II: Corpus Search, Management and Analysis System*. <http://www.ids-mannheim.de/cosmas2/>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- JADE – Job Ad Decoder. (2021). [Webanwendung] *Institut für Organsiation und Lernen – Bereich Human Resource Management*, Universität Innsbruck. <https://www.jade.or.at/>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Irschara, Karoline. 2023. Using a Corpus-Assisted Discourse Studies Approach to Analyse Gender: A Case Study of German Radiology Reports. *Gender a výzkum / Gender and Research* 23(2). S. 114–139.
- Irschara, Karoline, Posch, Claudia, Waldner, Birgit, Huber, Anna-Lena, Glodny, Bernhard, Gruber, Leonhard & Mangesius, Stephanie. 2022. Building the MedCorpInn corpus: Issues and goals. In Claudia Posch, Gerhard Rampl & Karoline Irschara (Hgg.), *Wort – Satz – Korpus. Multimethodische digitale Forschung in der Linguistik*, S. 163–190. Innsbruck: iup.
- Ivanov, Christine, Lange, Maria B. & Tiemeyer, Tabea. 2018. *Geschlechtergerechte Personenbezeichnungen in deutscher Wissenschaftssprache/Von frühen feministischen Vorschlägen für geschlechtergerechte Sprache zu deren Umsetzung in wissenschaftlichen Abstracts*. *Suvremena lingvistika* 44. 261–290. <https://link.gale.com/apps/doc/A591848153/AONE?u=anon-d257f5f1&sid=sitemap&xid=57bce427>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Ivanov, Christine, Lange, Maria B., Tiemayer, Tabea & Ptok, Martin. 2019. *Geschlechtergerechte Sprache in der Wissenschaft: Gebrauch und Motivation*. Göttinger Centrum für Geschlechterforschung.
- Kasper, Simon. accepted. PREPRINT: Sprachideologien in der öffentlichen Debatte um geschlechtergerechte Sprache. Ein kritischer Versuch. *Studia Germanica Gedanensia*. 1–16. file:///C:/Users/cloud/Downloads/Kasper_Sprachideologien_PREPRINT.pdf. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Koeser, S., Kuhn, Elisabeth A. & Sczesny, Sabine. 2015. Just Reading?: How Gender-Fair Language Triggers Readers' Use of Gender-Fair Forms. *Journal of Language and Social Psychology* 34(3). S. 343–357.
- Kolek, Vít. 2019. Discourse of non-heteronormative labelling in German-language press: the case of Gendersternchen. *Slovenščina* 2(2). S. 118–139.
- Kollmayer, Marlene, Pfaffel, Andreas, Schober, Barbara & Brandt, Laura. 2018. Breaking away from the male stereotype of a specialist: Gendered language affects performance in a thinking task. *Frontiers of Psychology* 9. S. 985.
- Kotthoff, Helga. 2022. Zwischen berechtigtem Anliegen und bedenklicher Symbolpolitik. *APuZ – Zeitschrift der Bundeszentrale für Politische Bildung* 72(5–7). S. 12–13.
- Kotthoff, Helga & Nübling, Damaris. 2018. *Genderlinguistik: Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht*. Tübingen: Narr, Francke, Attempto.
- Kricheli-Katz, Tamar & Regev, Tali. 2021. The effect of language on performance: Do gendered languages fail women in maths? *NPJ science of learning* 6(1). S. 9.
- Kronschläger, Thomas. 2020. Entgendern nach Phettberg im Überblick. *APuZ – Zeitschrift der Bundeszentrale für Politische Bildung* 72(5–7). S. 14–15.

- Kunkel-Razum, Kathrin. 2012. „Er sah zu ihr auf wie zu einer Göttin“ statt „Sie sah zu ihm auf wie zu einem Gott“ (Luise Pusch)? – Werkstattbericht II aus der Dudenredaktion. In Susanne Günthner (Hg.), *Genderlinguistik: Sprachliche Konstruktionen von Geschlechtsidentität* (Linguistik – Impulse & Tendenzen 45), S. 213–221. Berlin: De Gruyter.
- Kunkel-Razum, Kathrin (Hg.). 2020. *Duden: Die deutsche Rechtschreibung: auf der Grundlage der aktuellen amtlichen Rechtschreibregeln*, 28., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage (Duden Band 1). Berlin: Dudenverlag.
- Lautenschläger, Sina. 2016. *Geschlechtsspezifische Körper- und Rollenbilder*. Berlin: De Gruyter Mouton.
- Lautenschläger, Sina. 2022. *Geschlechtsspezifische Stereotype im Sprachgebrauch*. <https://www.sprache-und-gendern.de/beitraege/geschlechtsspezifische-stereotype-im-sprachgebrauch>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Lindqvist, Anna, Renström, Emma A. & Gustafsson Sendén, Marie. 2019. Reducing a Male Bias in Language? Establishing the Efficiency of Three Different Gender-Fair Language Strategies. *Sex Roles* 81(1–2). 109–117.
- Löhr, Ronja A. 2021. Gendergerechte Personenbezeichnungen 2.0 Wie nichtbinäre Personen den Genderstern und andere Bezeichnungsvarianten beurteilen. *Muttersprache* (2). S. 172–182.
- Mairhofer, Elisabeth & Posch, Claudia. 2017. Die Normalität ist eine gepflasterte Straße ... Argumentationsanalytische Untersuchung eines Offenen Briefs gegen antidiskriminierenden Sprachgebrauch. In Martin Reisigl & Constanze Spieß (Hgg.), *Sprache und Geschlecht OBST* (91), S. 35–58. Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr.
- Misersky, Julia, Majid, Asifa & Snijders, Tineke M. 2019. Grammatical Gender in German Influences How Role-Nouns Are Interpreted: Evidence from ERPs. *Discourse Processes* 56(8). S. 643–654.
- Motschenbacher, Heiko. 2014. Grammatical gender as a challenge for language policy: The (im) possibility of non-heteronormative language use in German versus English. *Language Policy* 13(3). S. 243–261.
- Neundlinger, Elisa. 2022. *Geschlechterwissen in Schulbüchern Eine diskurslinguistisch-orientierte Analyse approbierter Deutschlehrbücher der 7. Schulstufe in Österreich*. Innsbruck: Universität Innsbruck Masterarbeit.
- Nübling, Damaris. 2019. Geschlechter(un)ordnungen in der Grammatik: Deklination, Genus, Binomiale. In Ludwig Eichinger & Albrecht Plewnia (Hgg.), *Neues vom heutigen Deutsch*, S. 19–58. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Nübling, Damaris. 2020. *Genus und Geschlecht: Zum Zusammenhang von grammatischer, biologischer und sozialer Kategorisierung*, Mainz, Stuttgart: Akademie der Wissenschaften und der Literatur: Franz Steiner.
- Ott, Christine. 2016. *Sprachlich vermittelte Geschlechterkonzepte: Eine diskurslinguistische Untersuchung von Schulbüchern der Wilhelminischen Kaiserzeit bis zur Gegenwart*. Berlin: Walter De Gruyter.
- ÖWB – *Österreichisches Wörterbuch*. 2016. 43. Aufl. Wien: öbv.
- Posch, Claudia. 2011. Mitgefangen – Mitgehangen. Generisches Maskulinum und Normen geschlechtergerechten Sprachgebrauchs. In Christina Antenhofer, Andreas Oberprantacher & Kordula Schnegg (Hgg.), *Methoden und Wahrheiten: Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung in Theorie und Praxis*, S. 207–228. Innsbruck: iup.
- Posch, Claudia. 2015a. Everything Was Better In The Old Days!? Rhetoric and Argumentation: A Recent Austrian Debate on Anti-Discriminatory Language Use. In Dennis Scheller-Boltz (Hg.), *New approaches to gender and queer research in Slavonic studies*, S. 339–350. Wiesbaden: Harrassowitz.

- Posch, Claudia. 2015b. Zurück zur sprachlichen Normalität: Rhetorik und Argumentation in der Debatte um den geschlechtergerechten Sprachgebrauch in Österreich. *L'HOMME. Europäische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 26(1). S. 107–115.
- Posch, Claudia & Rampl, Gerhard. 2020. Lima or Cima? Structure recognition and OCR in building the corpus of the Austrian Alpine Club Journal. *International Journal of Corpus Linguistics* 25(4). 489–503.
- Posch, Claudia, Rampl, Gerhard & Irschara, Karoline (Hgg.). 2022. *Wort – Satz – Korpus. Multimethodische digitale Forschung in der Linguistik*. Innsbruck: iup.
- Posch, Claudia. 2023. Women, Who Climb – A Corpus Linguistic Tour Description with Potential Danger Zones. *Gender a výzkum / Gender and Research* 23(2), S. 82–113. DOI: 10.13060/gav.2022.022.
- Pöschko, Heidemarie & Prieler, Veronika. 2018. Zur Verständlichkeit und Lesbarkeit von geschlechtergerecht formulierten Schulbuchtexten. *Zeitschrift für Bildungsforschung* 8(1). S. 5–18.
- Pusch, Luise F. 1979. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, doch weiter kommt man ohne ihr. Eine Antwort auf Kalverkämpers Kritik an Trömel-Plötz' Artikel über ‚Linguistik und Frauensprache‘. *Linguistische Berichte* 63. S. 84–102.
- Pusch, Luise F. 1990. *Alle Menschen werden Schwestern: Feministische Sprachkritik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Pusch, Luise F. 2011. *Deutsch auf Vorderfrau: Sprachkritische Glossen*. Göttingen: Wallstein. http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=15459. (Abruf am 26.06.2024).
- Redl, Theresa. 2021. *Masculine generic pronouns: Investigating the processing of an unintended gender cue*. Nijmegen: Radboud University Nijmegen. <https://www.mpi.nl/publications/item3266337/masculine-generic-pronouns-investigating-processing-unintended-gender-cue>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Redl, Theresa, Frank, Stefan L. de Swart, Peter & de Hoop, Helen. 2021. The male bias of a generically-intended masculine pronoun: Evidence from eye-tracking and sentence evaluation. *PLoS ONE* 16(4).
- Reisigl, Martin & Spieß, Constanze. 2017. Noch einmal: Sprache und Geschlecht – Eine Thematik von bleibender Aktualität. In Martin Reisigl & Constanze Spieß (Hgg.), *Sprache und Geschlecht. Band 2: Empirische Analysen* (OBST 91), S. 9–33. Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr.
- Reiss, Kristina. 2010. Linguistik: Von Feministischer Linguistik zu Genderbewusster Sprache. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hgg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*, S. 750–755. s.l: VS Verlag für Sozialwissenschaften (GWV).
- Rocktäschel, Luisa C. 2020. *Gendern in Leichter Sprache – eine Anleitung*. Abgerufen am: 31.03.2023. <https://www.genderleicht.de/gendern-in-leichter-sprache-anleitung/>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Rocktäschel, Lucia C. 2021. *Richtig gendern für Dummies® (Lernen einfach gemacht)*. Weinheim: Wiley.
- Rothmund, Jutta & Scheele, Birgit. 2004. Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand: Lösungsmöglichkeiten für das Genus-Sexus-Problem auf der Textebene. *Zeitschrift für Psychologie* 212(1). S. 40–54.
- Scheller-Boltz, Dennis. 2022. *Gender und Text: Zum Wandel von Textsorten und Konventionen in einer diversen Gesellschaft*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- Sczesny, Sabine, Moser, Franziska & Wood, Wendy. 2015. Beyond sexist beliefs: How do people decide to use gender-inclusive language? *Personality & Social Psychology Bulletin* 41(7). S. 943–954.
- Sczesny, Sabine, Formanowicz, Magda & Moser, Franziska. 2016. Can gender-fair language reduce gender stereotyping and discrimination? *Frontiers in Psychology* 7. S. 25.

- Staller, Mario S., Kronschräger, Thomas & Koerner, Swen. 2021. *PREPRINT Auf geht's, Polizistys! Gendersensible Sprache in der Polizei*. DOI: 10.13140/RG.2.2.17959.27042.
- Stefanowitsch, Anatol. 2018. *Eine Frage der Moral: Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen* (Duden). Berlin: Dudenverlag.
- Stefanowitsch, Anatol. 2022. Diagnose: „Männersprache“. *APuZ – Zeitschrift der Bundeszentrale für Politische Bildung* 72(5–7). S. 10–11.
- Steiger-Loerbroks, Vera & von Stockhausen, Lisa. 2014. Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study. *Linguistische Berichte* 237. S. 56–79.
- Steurer, Simone. 2019. *Zwischen hen und -x Antidiskriminierende und geschlechtsneutrale Sprache im Wandel: Österreichische und schwedische Sprachleitfäden aus 2005/2006 und 2015/2016 im diskursiven Vergleich*. Wien: Universität Wien Masterarbeit. <https://phaidra.univie.ac.at/detail/o:1356432>. (Abruf am 26. Februar 2024)
- Tavits, Margit & Pérez, Efrén O. 2019. Language influences mass opinion toward gender and lgbt equality. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 116(34). S. 16781–16786.
- Tiemeyer, Tabea & Ptok, Martin. 2018. Gebrauch geschlechtsübergreifender Personenbezeichnungen in der „Sprache-Stimme-Gehör“ im Jahr 2016. *Sprache-Stimme-Gehör* 42(02). S. 91–96.
- Toonen, Jaron. 2022. Geschlechtsübergreifende Personenbezeichnungen in wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln. *Linguistik Online* 113(1). S. 153–188.
- Trömel-Plötz, Senta. 1978. Linguistik und Frauensprache. *Linguistische Berichte* (57). S. 49–68.
- Vervecken, Dries, Gyga, Pascal M., Gabriel, Ute, Guillod, Matthias & Hannover, Bettina. 2015. Warm-hearted businessmen, competitive housewives? Effects of gender-fair language on adolescents' perceptions of occupations. *Frontiers in Psychology* 6. S. 1437.
- Vervecken, Dries & Hannover, Bettina. 2015. Yes I Can! Effects of Gender Fair Job Descriptions on Children's Perceptions of Job Status, Job Difficulty, and Vocational Self-Efficacy. *Social Psychology* 46(2). S. 76–92.
- Wetschanow, Karin & Doleschal, Ursula. 2013. Feministische Sprachpolitik. In Rudolf de Cillia & Eva Vetter (Hgg.), *Sprachenpolitik in Österreich: Bestandsaufnahme 2011, Sprache im Kontext Bd. 40*, S. 306–340. Frankfurt am Main: Peter Lang Edition.
- Wetschanow, Karin. 2017. Von nicht-sexistischem Sprachgebrauch zu fairen W_ortungen – Ein Streifzug durch die Welt der Leitfäden zu sprachlicher Gleichbehandlung. In Constanze Spieß & Martin Reisigl (Hgg.), *Sprache und Geschlecht. Band 1: Sprachpolitiken und Grammatik* (OBST 90), S. 33–59. Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr.
- Wizorek, Anne & Lühmann, Hannah. 2018. *Gendern?!: Gleichberechtigung in der Sprache – ein Für und ein Wider* (Duden). Berlin: Dudenverlag.

Leitfäden

- AGD Abteilung Gleichstellung und Diversitätsmanagement (Präs/1). 2018. *Geschlechtergerechte Sprache: Leitfaden im Wirkungsbereich des BMBWF*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/4xezwwdt>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Akademie der bildenden Künste. 2019. *trans. inter. nicht-binär. Lehr- und Lernräume an Hochschulen gestalten**. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/38k9r6ux>. (Abruf am 26. Februar 2024).

- BSV WNB – Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, Niederösterreich und Burgenland. 2021. *Access Statement*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/38m234ub>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Bundeskankleramt – Sprachliche Gleichbehandlung. 2019. *Geschlechtergerecht Formulieren*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/yck8zmk6>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Bundeskankleramt Webseite (Hg.). 2019. *E-Recht und Legistische Richtlinien*. Wien. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/4fyx2x58>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ed.). 2014. *GENDER MAINSTREAMING: Grundlagen und Leitfaden*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/yhtbv6t3>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Gleichbehandlungsanwaltschaft. 2021. *Geschlechtersensible Sprache – Dialog auf Augenhöhe*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/433ftjee>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- AKGL – Universität Graz. 2020. *Gendergerechte Sprache im universitären Alltag*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/jx7z2h85>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- WU – Vienna University of Economics and Business. 2019. *Fair und inklusiv in Sprache und Bild. Leitfaden für die WU*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/5zevyksn>. (Abruf am 26. Februar 2024).

Gesetze

- ASVG – Allgemeines Sozialversicherungsgesetz. 2022. *Gesamte Rechtsvorschrift für Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Fassung vom 07.03.2022*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/3cxhwjxf>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 – KindNamRÄG 2013. 2013. § 93, § 155. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/3x5586vu>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Heeresdisziplingesetz. 2014. *Gesamte Rechtsvorschrift für Heeresdisziplingesetz 2014, Fassung vom 05.04.2023*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/y9pdk9d9>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Europäisches Rechtsanwaltsgesetz. 2023. *Gesamte Rechtsvorschrift für Europäisches Rechtsanwaltsgesetz, Fassung vom 05.04.2023*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/3wd87xxy>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Universitätsgesetz 2002. 2023. *Gesamte Rechtsvorschrift für Universitätsgesetz 2002, Fassung vom 05.04.2023*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/2p9dsbx4>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Ehegesetz. 2022. *Gesamte Rechtsvorschrift für Ehegesetz, Fassung vom 23.06.2022*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/44ajtm43>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Kinderbetreuungsgeldgesetz. 2022. *Kinderbetreuungsgeldgesetz § 31, Fassung vom 22.03.2022*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/3v82zzj5>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Ökosoziales Steuerreformgesetz. 2022. *Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 Teil I, Fassung vom 14. Februar 2022*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/5b4kx7p>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- COVID-Maßnahmengesetz. 2022. *Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Maßnahmengesetz, Fassung vom 07.03.2022*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/2au9cucb>. (Abruf am 26. Februar 2024).

Sonstige Quellen

- ACDH-CH. 2022. *AMC – Austrian Media Corpus*. [Online] Verfügbar unter: <https://www.oeaw.ac.at/acdh/tools/amc-austrian-media-corpus>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Bundesministerium für Justiz. 2020. *Bundesministerium Justiz*. [Online] Verfügbar unter: <https://www.bmj.gv.at/>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Haimerl, Barbara. 2021. *Gendergerechte Sprache: Große Aufregung um eine winzig kleine Sprechpause*. Salzburger Nachrichten Web. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/yjy7fzfh>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Hornscheidt, Lann. 2015. *Sprache darf niemanden ausschließen*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/ynfajk5d>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Landeshauptstadt Innsbruck. o. J. *Webseite Stadt Innsbruck Leichte Sprache*. [Online] Verfügbar unter: <https://ls.innsbruck.gv.at/leichtesprache/mediopunkt>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- MUI – Medizinische Universität Innsbruck. 2022. *Webseite AKGI*. [Online] Verfügbar unter: https://www.i-med.ac.at/ak_gleichbehandlung/. (Abruf am 26. Februar 2024).
- NaGeH, ÖH-Bundesvertretung. 2016. *Positionspapier der Österreichischen Hochschüler_Innenschaft zum Umgang mit Geschlechtseintrag und Namen von Inter und Trans Personen an Hochschulen**. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/wxevp3hv>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Nichtbinär-Wiki. 2022. *Pronomen*. [Online] Verfügbar unter: <https://nibi.space/pronomen>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- o. A. 2019. *Sprache im Magistrat Nach außen hin Gendersternchen, nach innen Maskulinum*. der Standard Web. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/3nwnww2v>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- o. A. 2022. *Wiener Student geht juristisch gegen verpflichtendes Gendern vor*. Kurier Web. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/4hknrmzj>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Rfdr – Rat für deutsche Rechtschreibung. 2021. *Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26.03.2021: Pressemitteilung*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/5n6d4nvw>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- LFUI – Universität Innsbruck. 2022. *Webseite Büro für Gleichstellung und Gender Studies*. [Online] Verfügbar unter: <https://www.uibk.ac.at/leopoldine/>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- VfGH. 2018. *Intersexuelle Personen haben Recht auf adäquate Bezeichnung im Personenstandsregister*. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/5hbkntcb>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Weißensteiner, Nina. 2018. *Kunasek streicht inexistente Binnen-I-Order beim Bundesheer*. der Standard Web. [Online] Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/muvvkr3p>. (Abruf am 26. Februar 2024).
- Wikipedia. 2022. *Gender-Doppelpunkt*. [Online] Verfügbar unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Gen-der-Doppelpunkt>. (Abruf am 26. Februar 2024).